Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2439/2022
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

Ernennung von Ehrenbeamtinnen/Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr

Antrag,
zu beschließen, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren

Björn Leineweber, Freiwillige Feuerwehr Bornum,

zum stellvertretenden Ortsbrandmeister

zu ernennen, sofern die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Nach § 20 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und § 3 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt Hannover sind die Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.
Der Vorschlag zur Ernennung der Ortsbrandmeisterinnen/Ortsbrandmeister und der stellvertretenden Ortsbrandmeisterin/des stellvertretenden Ortsbrandmeisters wird von der Mehrheit der in einer hierzu einberufenen Versammlung anwesenden aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr abgegeben. Über die Ernennung beschließt der Rat nach Anhörung des Leiters der Berufsfeuerwehr. Dieser hat bereits zugestimmt.

Wir bitten, wie beantragt zu beschließen

18.21
Hannover / 14.09.2022